

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Details

Datum des Auszugs

12.04.2021 15:22

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. März 2021 bis 16. April 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage "Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)" sollen die Aargauer Spitäler für die angeordneten Ertragsausfälle und die Zusatzkosten rund um die Behandlung von COVID-19-Patienten während der gesamten Dauer der Coronavirus-Pandemie angemessen entschädigt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Gesundheit und Soziales**

Barbara Hürlimann
Abteilungsleiterin
Abteilung Gesundheit
062 835 29 28
koordination-gsh@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	René
Nachname	Huber
E-Mail	rene.huber@spitalleuggern.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Ertragsausfälle entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja, für die gesamten Leistungen
- Ja, für die ambulanten und stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Ja, für die stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu

75 %

Bemerkungen zur Frage 1

Die Spitäler und Kliniken wurden insbesondere durch die erste Welle der Pandemie stark getroffen. Die vom Bundesrat angeordneten Vorhalteleistungen (Ausbau der Kapazitäten für COVID Patienten, Aufrechterhaltung der vollen Einsatzbereitschaft, usw.) bei gleichzeitigem Arbeitsverbot haben zu grossen Ertragsausfällen geführt, welche entschädigt werden müssen.

Eine Unterscheidung nach ambulanten gegenüber stationären Leistungen scheint uns nicht sachgerecht. Aufgrund der angeordneten behördlichen Massnahmen konnten auch die ambulanten Bereiche nur eingeschränkte Leistungen anbieten. Daher ist es wichtig, dass die ambulanten Leistungen ebenfalls entschädigt werden. Eine Unterscheidung nach Versicherungsklasse erscheint uns ebenfalls willkürlich. Für die Entschädigung sollten somit die gesamten Leistungen berücksichtigt werden.

Aus Solidarität mit den betroffenen Betrieben aus anderen Branchen und auf Grund der Tatsache, dass ambulante Leistungen und VVG-Leistungen bei der Berechnung der Ausfälle nicht abgegrenzt werden können, erscheint uns eine Entschädigung von 75% als angemessen.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Zusatzkosten entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja

- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu

100 %

Bemerkungen zur Frage 2

Die ausgewiesenen Mehrkosten der Pandemie sind durch die behördlich angeordneten Massnahmen entstanden und sollen prioritär und zu 100% ersetzt werden.

Frage 3

Sind Sie mit der gewählten Methodik zur Berechnung der Ertragsausfälle und Zusatzkosten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Bei der Berechnung und Aufteilung der Ertragsausfälle muss die individuelle Situation der Institutionen mitberücksichtigt werden (Berücksichtigung von Neubauten, Budget, usw.). Dazu eignet sich die Orientierung an der EBITDAR- Marge.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie auf der nachfolgenden Seite "Schlussbemerkungen" auf den Button "Antwort abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen